

**Begehung**

- Der BL begeht das Wegnetz seines Bezirkes im Frühjahr gemäss Auftrag der BAW-Geschäftsstelle unter Beachtung allfälliger spezieller Aufträge bzw. Jahresziele des Kantons.
- Der BL erstellt sein individuelles Begehungsprogramm, wo notwendig in Absprache mit den Nachbarbezirken.
- Damit die Gemeinden das Wegnetz für die Wandersaison instand stellen können, sind die Begehungstermine gemäss Prozess 4.20 einzuhalten: Wege unter 1600 m. ü. M. bis 1. Mai und Wege über 1600 m. ü. M bis 15. Juli; davon kann bei Wegen abgewichen werden, welche wegen ihres Höhenprofils sinnvollerweise erst in der 2. Etappe bis 1. Juli begangen werden.
- Das Begehen der Wege hat im zweijährigen Turnus in entgegengesetzter Richtung zu erfolgen.

Die Wegkontrolle erfolgt im Wesentlichen bezüglich:

- Begehbarkeit gemäss Wegklasse
- Schäden am Wegtrasse inkl. Brücken, Schutzzäune etc.
- Beeinträchtigungen durch Pflanzenwuchs
- Blockierungen durch Sträucher und umgestürzte Bäume
- andere Gefahren

Die Kontrolle der Wegweiser und Markierungen erfolgt bezüglich:

Mangel	Zuständigkeit BL		Gemeinde
	Melden	Beheben	Beheben
Falsche Ziel- und Zeitangaben auf Wegweiser	X		X*
Schlechte Sichtbarkeit der Wegweisung	X		X
Signalisation nicht vollständig	X		X*
Wegweiser beschädigt, ausgebleicht	X		X*
Markierung beschädigt, ausgebleicht	(X)	X	(X)
Wegweiser/Markierung verschmutzt		X	
Wegweiser/Markierung überwachsen		X	
Wegweiser falsch ausgerichtet		X	
Vertikale Anordnung der Wegweiser nicht nach Norm	(X)	X	(X)
Befestigung locker		X	
Standortrohr schräg, verbogen, locker	X		X

* Bestellung neue Wegweiser über BAW-Geschäftsstelle

Dokumentation

- Der Bezirksleiter erhält die für die Begehung notwendigen Unterlagen wie Karten und Standortblätter von der Geschäftsstelle BAW.
- Der Bezirksleiter führt eine Journalkarte mit den täglichen Einträgen zu den Begehungen und eine Liste mit dem angetroffenen Zustand bzw. den Schäden.
- Die nicht sofort behobenen Schäden und Feststellungen sind innert 48 Stunden online auf der Mängeldatenbank zu erfassen bzw. zu melden.
- Der Prozess 4.20 ist integrierender Bestandteil des Pflichtenheftes.